

STADT GARCHING B. MÜNCHEN | Rathausplatz 3 | 85748 Garching b. München

**An alle Parteien, die zur Landtagswahl
und/oder zur Bundestagswahl antreten
und beim Ordnungsamt der Stadt
Garching einen Antrag auf Plakatierung
gestellt haben**

**Wahlplakatierung zur Landtagswahl und zu den Bezirkswahlen am
15.09.2013 und zur Bundestagswahl am 22.09.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 Abs. 1 der Plakatierungsverordnung der Stadt Garching b. München dürfen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes Anschläge aller Art in der Öffentlichkeit **nur an den von der Stadt zum Anschlag bestimmten Flächen, wie insbesondere Anschlagtafeln und Plakatsäulen**, angebracht werden.

Nach § 1 Abs. 2 werden vor Wahlen von der Stadt vorübergehend große **Anschlagtafeln** aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Der städtische Bauhof wird dafür sorgen, dass diese Anschlagtafeln ab **2. August 2013** aufgestellt sind.

Die Anschlagtafeln befinden sich an folgenden Standorten:

- | | |
|---|---------------------|
| • Hochbrück, Voithstraße | 6 Tafeln/ 12 Felder |
| • Dirnismaning, B11, Ortsdurchfahrt | 6 Tafeln/12 Felder |
| • B11, Münchener Straße, Höhe Wasserturmstraße | 8 Tafeln/16 Felder |
| • Freisinger Landstraße, nördlich Maibaumplatz,
ggü. „Poseidon“ | 4 Tafeln/8 Felder |
| • Freisinger Landstraße, südlich der
Lehrer-Stieglitz-Straße | 8 Tafeln/16 Felder |
| • Mühlfeldweg, Haltestelle Prof.-Angermair-Ring
Beidseitiges Bekleben möglich!!! | 4 Tafeln/8 Felder |
| • Römerhofweg, Römerhof, beim Kindergarten | 4 Tafeln/8 Felder |
| • Schleißheimer Straße, bei Bushaltestelle
Keltenweg | 6 Tafeln/18 Felder |
| • Einsteinstraße, südlich Einmündung
Heisenbergstraße | 6 Tafeln/18 Felder |

SIEGMAR TRIER
Zimmer 0.16
Telefon 0 89/320 89-103
Fax 0 89/320 89-9103
siegmar.trier@garching.de

IHR ZEICHEN
Ihr Zeichen
UNSER ZEICHEN
Unser Zeichen

BESUCHSZEITEN
Montag - Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 15 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Garching b. München, 24.07.2013



STADTVERWALTUNG

Rathausplatz 3 | 85748 Garching b. München
Telefon 089/ 320 89 - 0 | Fax 0 89/ 320 89 - 298
stadt@garching.de | www.garching.de
UST.-Nr. 143/241/70252 FA München
UST-ID-Nr.: DE 129523664

BANKVERBINDUNGEN

Postbank München
443 378 01, BLZ 700 100 80
Kreissparkasse München
090 24 33 46, BLZ 702 501 50
Volksbank Garching
240 109, BLZ 700 93400
HypoVereinsbank Garching
52 50 103 508, BLZ 700 202 70

Die Felder haben jeweils eine Breite von ca. 60 cm sowie eine Höhe von ca. 95 cm (= DIN A1).

Tafel mit 18 Feldern

1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16	17	18

Tafel mit 16 Feldern

1	2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15	16

Tafel mit 12 Feldern

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12

Tafel mit 8 Feldern

1	2	3	4
5	6	7	8

Die Feldvergabe wird – unter dem Vorbehalt einer zukünftigen Änderung – auf den 18-Felder-Tafeln wie folgt festgesetzt:

- Feld 1 CSU
- Feld 2 SPD
- Feld 3 FDP
- Feld 4 DIE LINKE
- Feld 5 GRÜNE
- Feld 6 FW FREIE WÄHLER
- Feld 7 REP
- Feld 8 **Piratenpartei**
- Feld 9 Bayernpartei

Feld 10 ödp
Feld 11 noch nicht vergeben
Feld 12 noch nicht vergeben
Feld 13 noch nicht vergeben
Feld 14 noch nicht vergeben
Feld 15 noch nicht vergeben
Feld 16 noch nicht vergeben
Feld 17 noch nicht vergeben
Feld 18 noch nicht vergeben

Die Feldvergabe wird – unter dem Vorbehalt einer zukünftigen Änderung – auf den 16-Felder-Tafeln wie wie folgt festgesetzt:

Feld 1 CSU
Feld 2 SPD
Feld 3 FDP
Feld 4 DIE LINKE
Feld 5 GRÜNE
Feld 6 FW FREIE WÄHLER
Feld 7 REP
Feld 8 **Piratenpartei**
Feld 9 Bayernpartei
Feld 10 ödp
Feld 11 noch nicht vergeben
Feld 12 noch nicht vergeben
Feld 13 noch nicht vergeben
Feld 14 noch nicht vergeben
Feld 15 noch nicht vergeben
Feld 16 noch nicht vergeben

Die Feldvergabe wird – unter dem Vorbehalt einer zukünftigen Änderung – auf den 12-Felder-Tafeln wie wie folgt festgesetzt:

Feld 1 CSU
Feld 2 SPD
Feld 3 FDP
Feld 4 DIE LINKE
Feld 5 GRÜNE
Feld 6 FW FREIE WÄHLER
Feld 7 REP
Feld 8 **Piratenpartei**
Feld 9 Bayernpartei

- Feld 10 ödp
Feld 11 noch nicht vergeben
Feld 12 noch nicht vergeben

Die Feldvergabe wird – unter dem Vorbehalt einer zukünftigen Änderung – auf den Kleintafeln (8 Feldern) wie folgt festgesetzt:

- Feld 1 CSU
Feld 2 SPD
Feld 3 FDP
Feld 4 DIE LINKE
Feld 5 GRÜNE
Feld 6 FW FREIE WÄHLER
Feld 7 REP
Feld 8 **Piratenpartei**

Da es in Garching nur Tafeln mit 8, 12, 16 und 18 Feldern gibt, können nicht alle Plakatierungswünsche berücksichtigt werden. Allerdings wird zugelassen, dass diejenigen Parteien, die kein Platz mehr auf der Tafel haben, neben der Tafel bzw. im unmittelbaren Umfeld der Tafel einen Ständer mit einem Wahlplakat aufstellen dürfen, sofern ansonsten die Auflagen (z.B. Verkehrssicherheit, keine Beeinträchtigung für Fußgänger) eingehalten werden.

Grundsätzlich ist es **verboten, Wahlplakattafeln anderer Parteien zu überkleben**. Es ist auch **verboten, freie Wahlfelder zu bekleben**, sofern hierfür keine entsprechende Feldzuweisung erfolgt ist. Dies gilt sowohl vor, als auch nach der Wahl. Eine Missachtung dieser Regelungen hat finanzielle Folgen (Inrechnungstellung der Reinigungskosten durch den städt. Bauhof) und führt zukünftig zur generellen Nichtzulassung dieser Partei oder Wählergruppe im Bereich der Plakatierung auf den städt. Wahlplakattafeln.

Die in Garching befindlichen großen Litfasssäulen (rund) sowie kleinen drehbaren Rundsäulen dürfen nicht für Wahlwerbung benutzt werden.

Weitere zulässige Plakatierung:

Darüber hinaus wird gemäß § 3 Abs. 3 der Plakatierungsverordnung der Stadt Garching b. München den politischen Parteien, Wählergruppen und sonstigen Vorschlagsträgern gestattet, sechs Wochen vor und eine Woche der Landtagswahl und der Bundestagswahl **jeweils** maximal 30 bewegliche Wahlplakatständer (mit Plakaten der maximalen Größe DIN A1 auf Gehsteigen und außerhalb von Verkehrsflächen liegenden Grundstücken aufzustellen, wenn dadurch die Fußgänger und der fließende Verkehr auf den Straßen nicht beeinträchtigt werden). Mehrfachständer (z.B. Zweierständer oder Dreierständer) gelten als mehrere Wahlplakatständer. **Wahlplakathänger, also Plakattafeln, die beispielsweise mittels Kabelbinder an Baumstämmen oder Lichtmasten befestigt werden und keine Verbindung zum Boden haben, sind nicht zulässig.**

Hinsichtlich der Auflagen für die Plakatierung anlässlich von Wahlen gelten die bereits hinreichend bekannten Regeln bei sonstigen Plakatierungen, die nachfolgend dargestellt sind.

1. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern. Eine Plakatierung ist verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden (§ 33 StVO).
2. Anschläge, die Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen nicht angebracht werden, soweit sie sich auf den Verkehr auswirken können. Eine Plakatierung in Verbindung mit Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen ist unzulässig, sofern die Gefahr besteht, dass Verkehrsteilnehmer abgelenkt werden können bzw. die Wirkung eines Verkehrszeichens eingeschränkt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Schilder „Vorfahrt achten“ und „Stopp“. Fußgänger und der fließende Verkehr auf den Straßen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
3. Die Plakate dürfen nicht reflektieren.
4. Es ist untersagt, Plakatstände
 - in Grünflächen (speziell auf dem Maibaumplatz und gegenüber, d.h. zwischen La Pergola und Poseidon, auf dem Schwanenbrunnenplatz westlich bis zu den 3 Pfosten, sowie auf dem Bürgerplatz in der Blumeninsel vor der Bücherei)
 - an den Lichtstelen im Bereich Maibaumplatz und Schwanenbrunnenplatz aufzustellen. Zwei „Negativbeispiele“ sind im Anschluss an diese Auflagen abgedruckt.
5. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
6. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen sind freizuhalten, sofern die Gefahr besteht, dass der Verkehrsteilnehmer abgelenkt werden bzw. eine Einschränkung des Sichtbereichs erfolgen kann. Dieses Freihaltungsgebot ist einzuhalten in einer Entfernung von mindestens 20 Metern von Kreuzungsschnittpunkt, speziell an der Kreuzung der Bundesstraße B11 und der Alten Bundesstraße (=B471alt), wo ohnehin große Unfallgefahr besteht, sowie im Kreuzungsbereich Schleißheimer Straße/Maier-Leibnitz-Straße.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
8. Es ist untersagt, Plakatierungsstände an Ampelmasten anzubringen.

9. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
10. Beschädigte oder unansehnliche Werbeträger sind umgehend instandzu-setzen.
11. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens bzw. des Ansprechpartners der Partei versehen sein.
12. Die Grundstücke sind nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
13. Sollten Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind diese umgehend zu beseitigen.
14. Bei Aufstellung auf Privatgrund ist zusätzlich das Einverständnis des Grundstückseigentümers einzuholen.

Plakatierungsbeispiele am Maibaum-/Schwanenbrunnenplatz

So bitte nicht ! Keine Plakatständer in den Grün-/Mulchanlagen !



So bitte auch nicht ! Keine Plakatständer um die Lichtstelen !



So wäre es zulässig:



Hinweise zu Informationsveranstaltungen:

Informationsveranstaltungen auf gemeindlichen Plätzen bedürfen mindestens eine Woche vor deren Abhaltung der Anzeige beim Wahlamt der Stadt Garching. Im Falle von parallel an denselben Veranstaltungsorten geplanten Veranstaltungen hat grundsätzlich die zuerst bei der Stadt Garching eingehende Anzeige Vorrang, sofern nicht die Veranstaltungen nebeneinander stattfinden können. Eine Behinderung des Verkehrs darf nicht entstehen. Die Stadt Garching behält sich im Einzelfall vor, Auflagen festzusetzen oder eine Einschränkung bzw. vollständige Untersagung auszusprechen. Sofern von der Stadt Garching bis zum Veranstaltungstag keine Einwände erhoben werden, kann stillschweigend die Veranstaltung als genehmigt angesehen werden.

Die Stadt Garching geht davon aus, dass die gegebenen Informationen zu einem fairen und verlässlichen Nebeneinander aller Parteien und Wählergruppen im Wahlkampf beitragen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Trier